

Stellungnahme Jugendrat Friedberg

Thema: Test der Sportboxen im Goldsteinpark Bad Nauheim

21-26/1335 Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD vom 04.12.2024; hier: Aufstellung von "Sportboxen" im Friedberger Stadtgebiet

Wir, als Jugendrat von Friedberg haben die Sportboxen in Bad Nauheim getestet. Nach unserer Erfahrung gibt es sowohl positive als auch negative Aspekte, die wir darlegen möchten.

Ein wesentlicher Vorteil der Sportboxen ist, dass sie die sportliche Betätigung in der Bevölkerung fördert. Sie bieten eine flexible und spontane Möglichkeit, Sportgeräte zu nutzen, ohne eigenes Equipment mitbringen zu müssen. Dadurch wird niedrigschwellig der Zugang zu Bewegung und Sport ermöglicht. Zudem kann durch die gemeinsame Nutzung der Sportboxen ein Gemeinschaftsgefühl unter den Jugendlichen entstehen, da sie zusammen Sport treiben und sich gegenseitig motivieren können.

Jedoch gibt es auch einige kritische Punkte, die wir anmerken möchten. Vor der Nutzung ist die Installation der App und eine größere Dateneingabe notwendig (Vor- und Nachname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und persönliche Mobilfunknummer). Durch diese Registrierung kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und der app and move GmbH zustande. Hierbei muss die AGB bestätigt werden, in dieser werden Rechte und Pflichten der Nutzer erläutert. Wir haben einen Nutzer mit dem Alter 15 Jahre angelegt, obwohl die AGB eine Nutzung erst ab 18 erlaubt, somit wäre eine Nutzung für Kinder und Jugendliche nur mit einem volljährigen Vertragspartner möglich. Kontrolliert wurde dies jedoch nicht. Des Weiteren fordert die AGB, dass alle Mitspieler/ Mitnutzer sich in der App registrieren und sich zur Session hinzufügen lassen.

Nach der erfolgreichen Öffnung der Sportbox erfordert die AGB, dass man 5 Minuten Zeit hat um alle Gegenstände zu überprüfen, dass sie funktionieren und nicht verdreckt sind.

Im Fall der Sportbox im Goldsteinpark waren die Schubladen so überfüllt (mehrere Frisbee Taschen über den eigentlichen Gegenständen) sodass man erstmal 20 Minuten alles überprüfen müsste. Hierbei ist auch nicht bekannt, was alles hätte in der Sportbox sein müssen. In den einzelnen Schubladen sind Überwachungskameras, um die Sportartikel zu überprüfen. Bei dieser Unordnung können wir uns jedoch nicht vorstellen, dass das System den Überblick bewahren kann.



Es besteht also die Möglichkeit, dass die Sportgeräte entwendet oder beschädigt werden, da eine vollständige Kontrolle nur sehr schwierig gewährleistet werden kann.

Ein Nachteil ist, dass die Nutzung der Sportboxen auf mindestens 60 Minuten festgelegt ist und diese Zeit nicht verkürzt werden kann. Dies schränkt die Flexibilität der Nutzung ein, insbesondere wenn man nur für eine kürzere Zeit trainieren möchte, oder nur eine Sache nutzt und die weiteren Sportartikel für weitere Nutzer nicht genutzt werden können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sportboxen eine sinnvolle Ergänzung zur Förderung von Bewegung und Gemeinschaft sind. Dennoch sollten die bestehenden Schwachstellen, insbesondere das Alter und die Haftung, die Nutzungsdauer und Sicherheitsbedenken bedacht werden, um eine attraktive Nutzung auch für Jugendliche zu ermöglichen.

Zusammenfassung der AGB : <https://www.sportbox.de/agb/>

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der app and move GmbH für das SportBox-Angebot regeln die Bedingungen für die Nutzung von Sport- und Spielequipment, das über festinstallierte SportBoxen bereitgestellt wird. Die AGB umfassen sowohl die Registrierung der Kunden als auch die Anmietung des Equipments

Reservierung und Anmietung

Registrierte Kunden können Equipment aus einer SportBox mieten, sofern diese nicht von anderen Kunden belegt ist und in der Kalenderfunktion als "frei" gekennzeichnet ist. Eine konkrete SportBox kann maximal eine Stunde reserviert werden; bei Verfügbarkeit sind auch mehrere aufeinanderfolgende Buchungen möglich, die jeweils separat berechnet werden. Der Mietvertrag über die Nutzung einer SportBox und deren Inhalt wird mit der Buchung über das jeweilige Buchungsmedium abgeschlossen. Der Kunde akzeptiert dabei die Miettarife.

Pflichten des Kunden

Vor Beginn der Nutzung ist der Kunde verpflichtet, die SportBox und das enthaltene Equipment auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese innerhalb der ersten fünf Minuten nach Trainingsbeginn über die SportBox App oder telefonisch zu melden. Bei schweren Schäden muss der Kunde sofort vor Trainingsbeginn telefonisch Kontakt aufnehmen, um die Feststellung über Art und Schwere der Mängel zu ermöglichen. Der Kunde ist verpflichtet, das genutzte Equipment nach der Nutzung so wieder in der SportBox zu verstauen, dass die Sicht des Kamerasystems nicht versperrt wird.

Haftung und Versicherung

Die SportBox und das Equipment sind über den jeweiligen Betreiber (z. B. Kommunalverwaltung, Stadtverwaltung, Stadtsportbund, Sportverein) haftpflichtversichert. Wird die SportBox oder das Equipment während der Nutzungszeit des Kunden beschädigt oder verursacht der Kunde einen Schaden, ist die Haftung des Kunden für Schäden beschränkt auf eine Selbstbeteiligung in der jeweils geltenden Höhe der Versicherung des Betreibers. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt.

Änderungen der AGB

Die app and move GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen der AGB sowie der Tarif- und Kostenordnung vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der SportBox-Website und in der SportBox App bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform (z. B. E-Mail) binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. Auf diese Folge wird app and move bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.